

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Förderung der Sommerweidehaltung für Rinder und Einstreuhaltung von Schweinen in Thüringen

Die Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls bei Nutztieren ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Daher wurde im Juni 2021 die Thüringer Tierwohlförderrichtlinie in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage unterstützt der Freistaat Thüringen mit finanziellen Mitteln die Sommerweidehaltung von Rindern und die Einstreuhaltung von Schweinen in Kombination mit einem höheren Platzangebot.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/2456** vom 28. September 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2021 beantwortet:

1. Wie viele Betriebe haben einen Antrag zur Förderung der Sommerweidehaltung für Rinder und für die Einstreuhaltung von Schweinen nach der Thüringer Tierwohlförderrichtlinie gestellt?

Antwort:

Für das Verpflichtungsjahr 2021 haben 110 Betriebe einen Antrag auf Förderung der Sommerweidehaltung gestellt. Der Antragszeitraum für die Einstreuhaltung von Schweinen endet erst am 15. November 2021, von daher können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

2. Wie viele wurden in welcher Höhe bewilligt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Antwort:

Für 91 Betriebe wurden Bewilligungen für die Förderung der Sommerweidehaltung in Höhe von 549.451 Euro ausgesprochen. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Landkreise/Städte	Anzahl Anträge	Bewilligte Fördersumme in Euro
Erfurt, Stadt	1	2.194,20
Gera, Stadt	1	1.409,80
Weimar, Stadt	1	9.730,80
Eichsfeld	9	57.918,40
Nordhausen	1	1.240,20
Wartburgkreis	20	148.924,70

Landkreise/Städte	Anzahl Anträge	Bewilligte Fördersumme in Euro
Schmalkalden-Meiningen	13	75.450,80
Unstrut-Hainich-Kreis	3	17.293,90
Gotha	4	11.808,40
Hildburghausen	4	40.831,20
Ilm-Kreis	5	43.009,50
Sonneberg	1	1.812,60
Saalfeld-Rudolstadt	3	23.918,90
Saale-Holzland-Kreis	1	954,00
Saale-Orla-Kreis	16	57.796,50
Greiz	6	49.496,70
Altenburger Land	2	5.660,40
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>549.451,00</b>

3. Wie viele der bewilligten Rinder sind tatsächlich laktierende Kühe und falls diese Angabe nicht möglich ist, in welchen Altersklassen zum Stichtag der Antragstellung liegen die bewilligten Rinder (0 bis 12 Monate, 12 bis 24 Monate, älter als 24 Monate)?

Antwort:

Diese Angaben werden von der Landesregierung nicht erhoben, da auch bestimmte nicht laktierende Rinder förderfähig sind.

Eine Angabe der Altersklassen ist aus technischen Gründen nicht möglich.

4. Warum ist in der Förderrichtlinie keine Mindestzeit für den täglichen Weidegang vorgeschrieben?

Antwort:

Die Regelungen der Förderrichtlinie basieren auf dem einschlägigen Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), der keine tägliche Mindestzeit vorgibt.

5. Ist geplant, bei einer Überarbeitung der Förderrichtlinie vorzuschreiben, dass der Weidegang nennenswert der Futteraufnahme dienen muss und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es ist nicht geplant, dass der Weidegang einer nennenswerten Futteraufnahme dienen soll, da hiermit keine klassische Weidehaltung gemeint ist, sondern das Tierwohl als Förderziel im Vordergrund steht. Im Übrigen wäre eine solche Auflage nicht kontrollierbar.

6. Ist geplant, die Förderung zu verstetigen, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja; die Förderrichtlinie wird in der neuen ELER Förderperiode mit erweiterten Förderansätzen fortgeführt.

7. Wie war die Informationsstrategie der Landesregierung, um diese Förderrichtlinie dem Berufsstand bekannt zu machen und welche Kommunikationshandlungen wurden wann vorgenommen?

Antwort:

Der Berufsstand sowie alle betroffenen Wirtschafts- und Sozialpartner (WISO) wurden entsprechend informiert. Weiterhin fand auf Einladung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ein WISO-Partnertreffen am 21. Oktober 2020 statt, bei dem über diese geplante Förderrichtlinie informiert und diskutiert wurde. Im Nachgang wurden schriftlich fachliche Positionen ausgetauscht.

8. Ist geplant, für die Antragstellung im Jahr 2022 folgende Betriebe amtsseitig per E-Mail zu informieren:  
a) Betriebe, die bereits im Jahr 2021 einen Antrag gestellt haben und  
b) andere rinderhaltende Betriebe und falls jeweils nein, warum nicht?

Antwort:

Zur Antragstellung im Jahr 2022 wurde vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft am 1. Oktober 2021 eine Pressemitteilung herausgegeben. Weiterhin wurden die Berufsstände per E-Mail informiert.

In Vertretung

Weil  
Staatssekretär